

Wahl des Pflichtinstruments

Ab Jahrgangsstufe 5:

Beim Eintritt in das Pestalozzi-Gymnasium sind folgende Instrumente zugelassen. Es sind keine instrumentalen Vorkenntnisse erforderlich.

Instrumental- unterricht in der Schule	Klavier	Violine Viola Cello Kontrabass	Querflöte Klarinette Saxophon Oboe Fagott	Trompete Posaune Horn	Gitarre (Klassische Gitarre) ² Percussion ² (Mallet-Instr.)
Nur mit <u>privatem</u> ¹ Instrumental- unterricht				Tuba	Harfe

¹Für diese Instrumente verfügt das Pestalozzi-Gymnasium über keine Instrumentallehrer. Daher ist eine dauerhafte Verpflichtung zum Privatunterricht notwendig.

²Eine Eignungsprüfung für Percussionsinstrumente ist vor der Einschreibung erforderlich.

Ab Jahrgangsstufe 8:

Folgende Instrumente können ab der 8. Jahrgangsstufe als neues Pflichtinstrument gewählt werden. Der Wechsel des Pflichtinstruments erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten am Ende des Schuljahres. Voraussetzung für den Wechsel ist das Bestehen einer Eignungsprüfung am Ende der 7. Klasse.

Instrumental- unterricht in der Schule	Orgel				
Nur mit <u>privatem</u> ¹ Instrumental- unterricht	Akkordeon Cembalo		Blockflöte		Hackbrett Zither Laute

¹Für diese Instrumente verfügt das Pestalozzi-Gymnasium über keine Instrumentallehrer. Daher ist eine dauerhafte Verpflichtung zum Privatunterricht notwendig.